

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	19.10.2023
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Schönfließ Bau- u. Ordnungsausschuss Lebus	29.11.2023	öffentlich öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Lebus	12.12.2023	öffentlich

Ausschreibung Planungsleistung für die Baumaßnahme "Stützmauer Kulturhaushof Schönfließ"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 12.000,00 € für die Erstellung der Genehmigungsplanung für die Stützmauer mit Carport und Backofen für den Kulturhaushof Schönfließ durch ein geeignetes Planungsbüro.

Sachdarstellung:

Das ehemalige Stallgebäude auf dem Hof des Kulturhauses Schönfließ ist einsturzgefährdet und muss abgerissen werden. Dafür wurden bereits in den Haushaltsentwurf 2024, 70.000,00 € eingeplant. Dieses Gebäude dient unter anderem als Stützwand für den höher gelegenen Friedhof. Nach Abriss des Gebäudes muss daher eine Stützmauer errichtet werden. Der Ortsbeirat Schönfließ möchte in diesem Zuge an der Stützwand ebenfalls ein Carport und einen Backofen für Veranstaltungen errichten. Dafür erstellt der Ortsbeirat Schönfließ derzeit ein Konzept.

Unabhängig von dem Carport und dem Backofen wird für die Errichtung der Stützmauer eine Baugenehmigung benötigt. Für den gesamten Bauantrag des Projektes muss ein amtlicher Lageplan und eine Genehmigungsplanung erstellt werden. Die Kosten dafür betragen ca. 12.000,00 €. Im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER (LEADER-Richtlinie) stehen im Teil D Fördermittel für solche Projekte zur Verfügung. Die Höhe des Fördersatzes für diese Vorhaben kann bis zu 80 % betragen. Laut Information der LAG Oderland kann ab Februar 2024 die Antragstellung erfolgen. Zur Antragsstellung muss eine Baugenehmigung vorliegen und die Finanzierung des Eigenanteils gesichert sein. Die Genehmigungsplanung müsste daher schnellstmöglich beauftragt werden.

Die Deckung der Finanzierung der benötigten 12.000,00 € erfolgt aus dem Konto
Wohnungsverwaltung/Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen (5220100/521100)
der Stadt Lebus.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt